

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer

Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation

Band: 8 (1981)

Heft: 2

Artikel: Einige Bemerkungen zur Sitzung der Auslandschweizerkommission : März 1981

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-910734>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einige Bemerkungen zur Sitzung der Auslandschweizerkommission



März 1981

Sonniges Frühlingswetter herrschte, als der Präsident der Auslandschweizerorganisation, alt Nationalrat Dr. Alfred Weber, am 7. März 1981 die ordentliche Frühjahrssitzung der Auslandschweizerkommission eröffnete und die zahlreich erschienenen Delegierten aus aller Welt willkommen hiess. Er hatte die schmerzliche Pflicht, die Anwesenden vom Ableben des langjährigen Delegierten aus Italien, Herrn Carlo Beeler, Inhaber des Hotels Savoia in Nervi und einer der letzten Vertreter der ehemals traditionsreichen schweizerischen Hotellerie in unserem südlichen Nachbarland, in Kenntnis zu setzen.

Unter den statutarischen Geschäften erheischte vor allem das Budget einige Aufmerksamkeit, ergaben sich hier im Vergleich zum Vorjahr doch einige Änderungen. Trotz der Kürzung der Bundessubvention von 215 000 Franken auf 193 000 Franken sieht das Budget 1981 ein geringeres Defizit vor. Dies ist vor allem auf die Einstellung des «echo» zurückzuführen. Einstimmig wurden schliesslich die Rechnung 1980 und das Budget 1981 genehmigt. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Schweizervereinen die versprochene Umfrage über

Das Auslandschweizersekretariat, Alpenstrasse 26, CH-3000 Bern 16, teilt mit:

Um Ihnen noch besser dienen zu können, haben wir einen

TELEX

gekauft. Sie können uns unter der Nummer

33.590

erreichen. Vergessen Sie die in Ihrem Land gültige Vorwahlziffer der Schweiz nicht.

Wenn Sie als Antwortcode die Bezeichnung «33.590 asse ch» erhalten, sind Sie in direktem Kontakt mit unserem Sekretariat.

einen allfälligen Beitrag der Vereine an die den Delegierten der Auslandschweizerkommission aus der Teilnahme an den zwei jährlichen Sitzungen erwachsenden Kosten zukommen zu lassen.

Das besondere Interesse der Delegierten galt im weitern der Frage nach dem bisher in bezug auf die Aktion Bürgerrecht Geschehenen. Der Direktor des Auslandschweizersekretariats, Herr Ney, erläuterte den Anwesenden die mittlerweile vorliegende Stellungnahme des Bundesrates. Diese lautet grundsätzlich positiv. Auch zeigt sich der Bundesrat gewillt, die Vorlage noch dieses Jahr den eidgenössischen Räten vorzulegen, allerdings nicht

für sich allein, sondern zusammen mit anderen Fragen der Bürgerrechtsreform. Grundsätzlich zeigte sich die Auslandschweizerkommission von der positiven Stellungnahme der Landesregierung zur Frage der Gleichstellung der im Ausland geborenen Kinder einer Schweizerin und eines Ausländers mit den im Inland geborenen erfreut. Sie äusserte aber gleichzeitig die Befürchtung, die Verbindung dieser Reform mit anderen Problemen der Bürgerrechtsrevision könnte zu weiteren Verzögerungen führen. Dies aber lehnten die Delegierten entschieden ab. (Den vollen Text der Stellungnahme finden Sie auf Seiten 3 und 4 dieser Nummer.)

Ein nicht unwichtiges Detail . . .

Nach langen Diskussionen beschloss die gesetzgebende Versammlung unserer Organisation die französische Bezeichnung «Suissets de l'étranger» in

«Suissets résidant à l'étranger»

abzuändern. Wir bitten Sie, von den sich daraus ergebenden Namensänderungen Kenntnis zu nehmen:

- **Organisation des Suissets résidant à l'étranger (OSRE)**
- **Commission des Suissets résidant à l'étranger (CSRE)**
- **Secrétariat des Suissets résidant à l'étranger (SSRE)**

Mit Befriedigung nahm die Versammlung schliesslich von der Unterzeichnung des zweiten Ergänzungsabkommens zum Sozialversicherungsabkommen mit Italien Kenntnis. Das Abkommen, das in Kürze ratifiziert werden soll, bringt die Freizügigkeit ohne Altersbegrenzung für den Übertritt von einer schweizerischen in eine italienische Krankenkasse und umgekehrt. Mit diesem Abkommen hat sich die Zahl der Auslandschweizer, die im Besitz dieser Rechte sind, weiter

vergrössert. Allerdings sind gegen 15 Prozent der Auslandschweizer noch immer nicht im Genuss der Freizügigkeit.

Fortschritte gab es auch auf dem Gebiet der Doppelbesteuerungsabkommen zu verzeichnen. Mit Genugtuung nahm die Versammlung vom Abschluss derartiger Abkommen mit Neuseeland, Australien und Südkorea Kenntnis.

Gespannt war man schliesslich auch auf den Bericht des Präsidenten des Hilfskomitees für Auslandschweizer-Schulen, Fürsprecher Garraux. Deutlich kam in seinem Referat der Wille zum Ausdruck, mit Blick auf die Auslandschweizer-Schulen eine konsequente Politik zu verfolgen. Die für 1983 bevorstehende Schliessung der Schulen von Genua und Florenz soll in diesem

Sinn so etwas wie einen Ansporn darstellen.

Den Abschluss fand die gutbesuchte Sitzung mit Erläuterungen zum traditionellen Auslandschweizertag an der Mustermesse in Basel und zur diesjährigen Auslandschweizertagung, die vom 21.–23. August in Solothurn stattfinden wird.

Vielfältiges Schweizer Schiesswesen

Paul Betschart

Gross, kompliziert aufgebaut und doch effizient arbeitend, ein vielfältiger Aufgabenbereich im Gebiet von Sport und Staat, das ist das Schweizer Schiesswesen auch 1981 noch. Neben dem Schweizerischen Schützenverein (SSV) an der Spitze mit seinen 3874 Vereinen und 553 379 Mitgliedern befassen sich nicht weniger als rund 20 gesamtschweizerische Verbände und Organisationen mit dem dienstlichen und ausserdienstlichen Schiesswesen in der Schweiz. Sie umspannen den gesamten Bereich einer Tätigkeit, die in keinem andern Land der Welt auch nur annähernd den gleichen Stellenwert hat. Betreut werden von den Organisationen 543 592 Obligatorischschützen ebenso wie die rund 1000 Bogenschützen in 36 Klubs, die rund 3000 Armbrustschützen in 125 Sektionen oder die 282 sportlichen Combatschützen in 19 Vereinen. Und um das Bild abzurunden, sei noch erwähnt, dass die Verbände der Schützen ihre «eigene» Versicherung, die Unfallversicherung Schweizer Schützenvereine (notabene ehrenamtlich geführt!) besitzen, bei der aus rund 5000 Vereinen 630 000 Mitglieder versichert sind und die pro Jahr rund eine Viertelmillion Franken an körperliche oder materielle Schäden ausbezahlt. Die Bedeutung des Schiesswesens im Rahmen des Staates Schweiz ist zwar längst nicht mehr jene des vergangenen Jahrhunderts, ein ein-

zukalkulierender Faktor ist es aber geblieben. Zahlen mögen diese Position verdeutlichen: im vergangenen Jahr «krachte» es in schweizerischen Schiessständen rund 75 Millionen mal, Übungen im Rahmen militärischer Wiederholungskurse nicht eingerechnet. An die Kosten der den Vereinen übertragenen Durchführung der obligatorischen Schiesspflicht, von Kursen und an Übungen verschossener Patronen leistete der Bund 1980 Beiträge in Höhe von über 22 Millionen Franken! Als er nun kürzlich im Rahmen der allgemeinen Sparübung den Munitionsverbrauch kontingentieren wollte, musste er angesichts des Protestes in den Vereinen und Verbänden schnell-

stens zum Rückzug blasen – sich mit den Schützen anlegen, ist auch 1981, 157 Jahre nach der Gründung des Schweizerischen Schützenvereins, politisch nicht ratsam! Sich selbst ins Gehege kommt das schweizerische Schiesswesen gelegentlich durch seine komplizierte Struktur. Ein Teil der Landesverbände untersteht dem Dachverband SSV, die Kleinkaliber- und Armbrustschützen sind lose angeschlossen, die Bogenschützen aber beispielsweise gehen ihren eigenen Weg. Das bringt oftmals Komplikationen, insbesondere wenn es um die Mittel oder die Beschickung internationaler Anlässe geht. Mit der Schaffung einer gemeinsamen Kommission zeichnen sich nach

Aufmarsch zum eidgenössischen Feldschiessen, mit weit über 200 000 Teilnehmern noch immer die grosse Demonstration der Stärke des ausserdienstlichen Schiesswesens in der Schweiz.

(Comet-Photo)

